

# **Satzung**

## **zur 1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Michelsneukirchen vom 10.01.2023**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Michelsneukirchen folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Michelsneukirchen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 14.10.2008 wird wie folgt geändert:

- 1.) In § 13 Abs. 1 Nr. 3 wird in der letzten Spalte nach den Längen- und Breitenangaben der Zusatz „(bei Baumbestattung Länge: ca. 0,6 m, Breite: ca. 0,4 m)“ angefügt.
- 2.) In § 16 Abs. 2 werden nach den Worten „im Nordwest-Teil des Neuen Friedhofs in Michelsneukirchen“ die Worte „und bei Baumbestattungen“ eingefügt.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Michelsneukirchen, 10.01.2023  
Gemeinde Michelsneukirchen



Raab  
1. Bürgermeister

